

Verein Mülibach-Soziale Alternativen

Betriebskonzept

Inhalt

1. Leitgedanken / Hintergrund und allgemeine Ziele: Menschenbild, Orientierungen.....	2
2. Organisation und Organigramm	4
2.1. Standorte und Geschichte	4
2.2. Organisationsform und -struktur: Trägerschaftsverein	5
2.3. Personal.....	5
2.4. Dienstplan	5
2.5. Finanzen	6
2.6. Aufgaben und Funktionen der Trägerschaft – Organisation der Internen Aufsicht ...	6
2.7. Regelungen der Kompetenzen zwischen Trägerschaft und Geschäftsleitung	6
2.8. Behandlung von Beanstandungen.....	6
2.9. Organigramm	7
3. Angebot und Leistungen.....	7
3.1. Gebäude / Infrastruktur	7
3.2. Angebot und Leistungen im Bereich Wohnen.....	8
3.3. Förderplanung.....	9
3.4. Zielgruppe	9
3.5. Betreuungsstruktur / Öffnungszeiten	10
3.6. Schul- und Berufsbildung	10
3.7. Zusammenarbeit mit Stellen und Fachpersonen, Ausbildungsstätten sowie Verbänden und anderen Einrichtungen.....	11
4. Sozialpädagogische Konzeptgrundlagen.....	11
5. Sicherheitskonzept.....	13
6. Krisen- und Notfallmanagement	13
7. Qualitätssicherung.....	13
7.1. Q-Sicherung, Qualifikation, Weiter- und Fortbildung.....	13
7.2. Supervision, Fachberatung und Intervention.....	14
8. Aufsichtsstellen	14
9. Erstellungsdatum und Übersicht der Verweise	14

1. Leitgedanken / Hintergrund und allgemeine Ziele: Menschenbild, Orientierungen

Der Verein Mülibach – Soziale Alternativen bietet Kindern, Jugendlichen und allenfalls jungen Erwachsenen mit besonderem Bedarf Unterstützung, Begleitung und Förderung in unterschiedlichen stationären und ambulanten Settings an. Das Angebot umfasst:

- für Kinder, welche aufgrund eines Behördenentscheides fremdplatziert werden, in der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft (SPLG) Mülibach oder weiteren Standorten wie SPLG Hegibach, Stachen intern oder in einem/r assoziierten Platz/Pflegefamilie (AP) ein neues Zuhause. Wir alle sind bereit, mit diesen Kindern eine langfristige Beziehung (SozialpädagogIn mit besonderem Beziehungsangebot/Sozpäd. mbBA) einzugehen und sie auf einem Lebensabschnitt zu begleiten. Das wesentliche Ziel ist die Befähigung der Kinder, als Erwachsene möglichst selbstständig in unserer Gesellschaft zu leben.
- diverse ambulante Massnahmen im Sinne von Begleitung und Stützung in bestehenden Systemen oder als Ergänzung zum stationären Angebot (z.B. Besuchsbegleitung).

Jede Person erachten wir als wertvolle und eigenständige Persönlichkeit mit ihrer individuellen Entwicklungs- und Lernfähigkeit, dies unabhängig von zugeschriebenen Eigenschaften wie Verhalten, Stärken, Schwächen, Aussehen, Herkunft, Kultur oder Religion. Jeder Mitbewohnende und/oder Unterstützte soll Liebe und Geborgenheit in tragfähigen Beziehungen erleben können. Betreuung, Erziehung und Förderung erfolgt durch qualifiziertes Personal.

Der Verein Mülibach – Soziale Alternativen orientiert sich an vielfältigen fachlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit, im Besonderen der Sozialpädagogischen Konzepte und an den traditionell christlichen Werten unseres Landes. Unsere Arbeit ist geprägt von der Verantwortung gegenüber dem Schöpfer und den von ihm geschaffenen und geliebten Menschen. Hierbei dient uns unsere Bundesverfassung, im Besonderen die Präambel als Richtschnur in unserer Arbeit:

- „Im Namen Gottes des Allmächtigen“, das bedeutet für uns: wir glauben an eine höhere Macht, welche uns als Kraft- und Veränderungsquelle dient.
- „Im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben“, heisst für uns: dass Rücksichtnahme, Respekt und Achtung im Intra- und Intergenerationenkontext (Erwachsene-Kind, Kind-Erwachsene, Kind-Kind, Erwachsene-Erwachsene) auf allen Ebenen hohe Beachtung erhält und dass die Vielfalt und Unterschiedlichkeit des Menschen gepflegt und erhalten werden soll.
- „Gewiss, dass nur frei ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen“: ermuntert uns, unsere Betreuten in ihrer eigenen Freiheit zu fördern und den „Schwachen“ (unterstützungsbedürftigen Menschen) besondere Beachtung zu geben.

Nachstehende Sozialziele der Bundesverfassung (Art. 41) haben für uns besondere Bedeutung und bilden unseren Grundauftrag und die damit verbundenen Ziele. „Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative (als staatlich anerkannte Einrichtung üben wir in Ergänzung durch unsere persönliche Verantwortung und Fachlichkeit sowie unserer privaten Initiative und unserem Engagement unseren Auftrag aus) dafür ein, dass:

- (a) Jede Person an der sozialen Sicherheit teilhat (Institution als Sicherer Ort)
- (b) Jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält (Gesundheitspflege und -prävention)
- (f) Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können (Organisation, Begleitung und Schaffung von geeigneten Lern- und Ausbildungssettings)
- (g) Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.“ (Unterstützung zur Selbständigkeit und Autonomie)

Als Soziales Unternehmen legen wir Wert auf unternehmerisches Denken und Handeln. Dieses soll langfristig sowie nachhaltig sein und ist durch Flexibilität, Effektivität, Effizienz und Qualität geprägt. Diese unternehmerischen Zielsetzungen bauen auf den Grundwerten Aufrichtigkeit, Wertschätzung und Verantwortung:

- Aufrichtigkeit beinhaltet für uns Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit und Offenheit. Unsere Umwelt soll uns als vertrauenswürdig wahrnehmen.
- Wertschätzung leben wir, indem wir unseren Mitmenschen und deren Arbeit Achtung, Anerkennung Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme entgegenbringen. Konstruktive Kritik ist Teil unserer Wertschätzung.
- Verantwortung übernehmen wir für unser Tun. Wir entscheiden und handeln möglichst vorausdenkend und suchen optimale Lösungen. Für unsere Fehler übernehmen wir Verantwortung.

Nachfolgende Konzeptgedanken, Strukturen und Prozesse sollen alle auf diesen Grundlagen ausgerichtet sein.

2. Organisation und Organigramm

2.1. Standorte und Geschichte

Standort Mülibach, 8374 Dussnang:

2 km südlich des Dorfes Dussnang (TG) liegt in einem schönen Natortal der kleine Weiler Mülibach. Das Tal führt südlich weiter zu den bekannten Ausflugsorten Sternenberg und Sitzberg (ZH). In der von der landwirtschaftlichen Streusiedlung geprägten Umgebung befindet sich in näherem Umkreis noch eine Vielzahl von weiteren Häusergruppen. Der öffentliche Verkehr führt per Postauto bis ins nahegelegene Dussnang (ca. 20 Gehminuten). Der nächste S-Bahnhof liegt in Sirnach (6 km), der IC-Bahnhof in Wil (10 km). Das ehemalige Doppelbauernhaus mit Nebengebäuden und kleinem Ferienhaus liegt auf einem grossen Grundstück mit Wiesen, Plätzen, Garten und Weiher. Dieses, sowie der nahegelegene Wald, bieten viel Spiel-, Bewegungs-, Erlebnis- und Arbeitsraum. Für den Kindergarten- und Primarschulweg besteht ein Schulbus.

Im Sommer 1999 konnte die Familie Schlumpf in Mülibach, Dussnang, dieses ehemalige Bauernhaus erwerben, welches sich zur Führung einer sozialpädagogischen Institution eignet. Nach intensiver Umbauzeit erhielten sie im Jahr 2000 eine Bewilligung zur Führung einer SPP mit bis zu 4 Pflegekindern. Gleichzeitig konnte dann das erste Kind aufgenommen werden. Im folgenden Jahr folgten die nächsten 2 Pflegekinder. Am 4. Mai 2001 fand die Gründungsversammlung des Trägervereins SPP Mülibach statt, welcher den Zweck verfolgt, in diesem ehemaligen Bauernhaus eine Sozialpädagogische Pflegefamilie zu betreiben. Aufgrund der Entwicklung sah sich der Verein im Laufe des Jahres 2001 verpflichtet, das Gesuch für eine kantonale Heimbewilligung zur Betreuung von bis zu 6 Pflegekindern zu stellen. Im Sommer 2003 folgte nach einer zweiten Umbauphase die Erweiterung der SPP Mülibach auf 8 Betreuungsplätze. Im Jahr 2006 konnte für die Leiterfamilie mit ihren eigenen beiden Kindern im Dachgeschoss des Ökonomiebereiches unter demselben Dach eine separate Wohnung realisiert werden. Seit dann verfügt jedes Kind über ein eigenes, individuelles Zimmer. Mit einem Küchen- und Wäschereianbau im Jahre 2010 konnten verschiedene Räumlichkeiten zusätzlich neu geschaffen und optimiert werden. Erweitert wurde das Ganze auch mit einem separaten Wohnstudio.

Aufgrund verschiedener Entwicklungen entstand im Jahre 2013 das Angebot assoziierter Plätze (AP), welche durch den Verein Mülibach fachlich begleitet werden. Dadurch wurde beim Kanton der Status einer Fremdplatzierungsorganisation (FPO/DAF) erlangt. Das Betreuungsangebot unter dem Verein Mülibach konnte somit mit externen stationären Angeboten bereichert werden. In diesem Zusammenhang änderte der Trägerverein seinen statutarischen Namen auf Verein Mülibach – Soziale Alternativen.

Sechs Pflegekinder lebten nun bereits mehr als 10 Jahre in der SPLG bzw. SPP Mülibach zusammen. Bei den anderen beiden Plätzen gab es verschiedentlich Ein- und Austritte. Diese Gruppenkonstanz führte im Jahr 2013 zum Entscheid, freigewordene Plätze nicht zwingend nur wieder mit Kindern zu belegen, sondern auch für ein neues, weiteres Wohn- und Arbeitsangebot für Erwachsene Rahmenbedingungen zu prüfen und anzubieten. Mit dem entstandenen ziemlich umfangreichen Hauswirtschaftsbereich mit hohem Selbstversorgungsanteil und der Erweiterung im Landwirtschaftsbereich entstand ein vielfältiges Beschäftigungs- und Arbeitsangebot neben den schon bestehenden Möglichkeiten mit unserer Holz- und Metallwerkstatt und unserem eigenen Wald. Anfang 2015 wurde die kantonale Heimbewilligung für die SPLG Mülibach von 8 auf 10 Plätze erhöht. Um der Selbstständigkeitsentwicklung entsprechende Beachtung zu schenken, folgte danach auch eine Bewilligung für drei Progressionsplätze (Begleitetes Wohnen) für Jugendliche bzw.

Junge Erwachsene in separaten Studios bzw. im Aussenhaus Mülbach. Im Jahr 2018 wurde im Dorf Dussnang ein zusätzlicher Standort für Verwaltung, Tagesstruktur und Wohnen für Erwachsene eröffnet, welcher Ende 2019 wieder aufgehoben wurde.

Standort SPLG Hegibach, 9230 Stachen:

Im Frühling 2024 wurde in den privaten Räumlichkeiten einer unserer sehr langjährigen sozialpädagogischen Mitarbeiterin die zusätzliche kleine SPLG Hegibach eröffnet. Dieser neue stationäre Standort bietet drei Kindern ein spezifisch kleines und familiäres sozialpädagogisches Setting bei einem mittleren bis langfristigen Unterbringungsbedarf. Der Standort liegt am Ende einer Sackgasse in einem schönen Einfamilienhaus-Quartier am Hegibach (Schulweg 3) in Stachen/Arbon. Ganz in der Nähe befindet sich das bekannte kinderfreundliche Erlebnismuseum MoMö. Die SPLG Hegibach kann von der Bushaltestelle mit Halbstundentakt in 5 Gehminuten erreicht werden.

2.2. Organisationsform und -struktur: Trägerschaftsverein

Unter dem Namen „Verein Mülbach-Soziale Alternativen“ besteht ein gemeinnütziger Trägerverein mit Sitz in Dussnang. Er bezweckt die Führung und interne Aufsicht sozialpädagogischer Projekte/Einrichtungen zur Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche aufgrund erschwerter Bedingungen nicht in ihrem Herkunftsmilieu aufwachsen können bzw. auf Hilfe im alltäglichen Leben angewiesen sind. Der Trägerverein besteht aus folgenden Organen: Mitgliederversammlung, Vorstand und Revisoren. Der Vorstand wählt eine Geschäftsleitung und stellt diese an. Es kann eine Einzelperson oder eine Co-Leitung angestellt werden.

2.3. Personal

Der Geschäftsleitung unterstehen alle Mitarbeitenden. Für alle bestehen schriftliche Arbeitsverträge und Stellenbeschriebe. Alle weiteren Angaben, Regeln und Grundlagen zum Personal sind im Personalreglement festgehalten.

Für die Erfüllung des Auftrages der Betriebe des Verein Mülbach-Soziale Alternativen muss einerseits die Personalstruktur auf den Dienstplan abgestimmt und andererseits eine genügende Zahl an qualifizierten Personen angestellt sein. Die Personaldotation hängt direkt mit dem Grad an Betreuungsintensität bzw. dem Schwierigkeitsgrad der Eingewiesenen sowie mit den infrastrukturellen und organisatorischen Bedingungen der Betriebszweige zusammen. Im Verein Mülbach-Soziale Alternativen arbeiten fachlich und persönlich qualifizierte MitarbeiterInnen. Damit eine möglichst konstante und nachvollziehbare Wertebasis angeboten werden kann, wonach sich die unterstützten Personen orientieren können, wird vom gesamten Betreuungspersonal eine Verankerung in den traditionell christlichen Werten unseres Landes und ein klares Bekenntnis dafür vorausgesetzt. Die geforderten Bedingungen im Rahmen der kantonalen Heimbewilligung betreffend Qualifikation und Stellenschlüssel des Personals werden eingehalten.

2.4. Dienstplan

Durch den Dienstplan der Betriebe wird die Arbeits-, Frei- und Ferienzeit geregelt. Die jeweiligen Standortverantwortlichen sind für die Erstellung der Dienstpläne verantwortlich. Die Personaleinsatzplanung nimmt besonders Rücksicht auf die pädagogische Intensität der Arbeit im Tagesverlauf. Die Standortverantwortlichen handhaben ihren Bezug von Freitagen bzw. Freizeit sowie die Gestaltung des Alltags situativ und wo nötig flexibel, damit der notwendige zeitliche Freiraum zur persönlichen Erholung auch langfristig gewährleistet werden kann. Die Standortverantwortlichen sind nicht verpflichtet zur Arbeitszeiterfassung und unterstehen nicht der Arbeitszeitbeschränkung. Für die anderen MitarbeiterInnen bestehen klare Regelungen gemäss Arbeitsvertrag und Personalreglement.

2.5. Finanzen

Der Verein ist finanziell eigenständig, gemeinnützig und daher auch steuerbefreit. Die Finanzierung erfolgt mittels Versorgertaxen, eigenen erwirtschafteten Leistungen z.B. durch die Produktion aus der Landwirtschaft, Mitgliederbeiträgen, freiwilligen Beiträgen und Beiträgen der öffentlichen Hand. Die SPLG Mülbach ist eine anerkannte Einrichtung im Rahmen der interkantonalen Heimvereinbarung (IVSE). Für sie wird die Tagestaxe daher jährlich von der IVSE-Verbindungsstelle des Kanton TG anhand von Budget und Jahresrechnung geprüft und festgelegt. Die SPLG Hegibach wird zurzeit als Nicht-IVSE-Betrieb geführt. Die Geschäftsleitung reicht zusammen mit dem Kassier des Vereins dem Vorstand jährlich im Voraus das Budget zur Genehmigung ein. Der Vorstand entscheidet über den Budgetantrag und bestimmt aufgrund der Betriebskosten und allenfalls gegebenen anderweitigen Richtlinien die Versorgertaxe für die SPLG Hegibach.

Der Verein schafft im Rahmen der behördlichen und finanziellen Möglichkeiten Rücklagen, Schwankungsreserven und einen Fonds für die Betreuten, damit Aufbau- und Auslauf-, Unterbelegungsphasen sowie die konzeptuell geplante Nachbetreuung (Careleaver) finanziell bewältigt werden kann. Mit dem Fonds für Betreute schafft der Verein ein Gefäss, welches für individuellen Notbedarf bzw. Spezialfinanzierungen Freiraum gibt. Die korrekte Buchführung der Jahresrechnung wird durch eine vereinsintern (Trägerschaft) beauftragte qualifizierte Revisionsfirma und externe Revisionen/Kontrollen (kantonale IVSE-Verbindungsstelle sowie Steuerbefreiungskontrollstelle) sichergestellt.

2.6. Aufgaben und Funktionen der Trägerschaft – Organisation der Internen Aufsicht

Die Mitgliederversammlung sorgt für die grundsätzliche Ausrichtung des Vereins. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die strategische Führung und die interne Aufsicht. Er schafft die nötigen Rahmenbedingungen für einen qualitativen, effektiven und effizienten Betrieb. Das separate „Konzept interne Aufsicht“ regelt die Funktionen, die Grundvoraussetzungen und -prozesse sowie die Aufgaben für die Trägerschaft und den Vorstand bzw. die interne Aufsicht.

2.7. Regelungen der Kompetenzen zwischen Trägerschaft und Geschäftsleitung

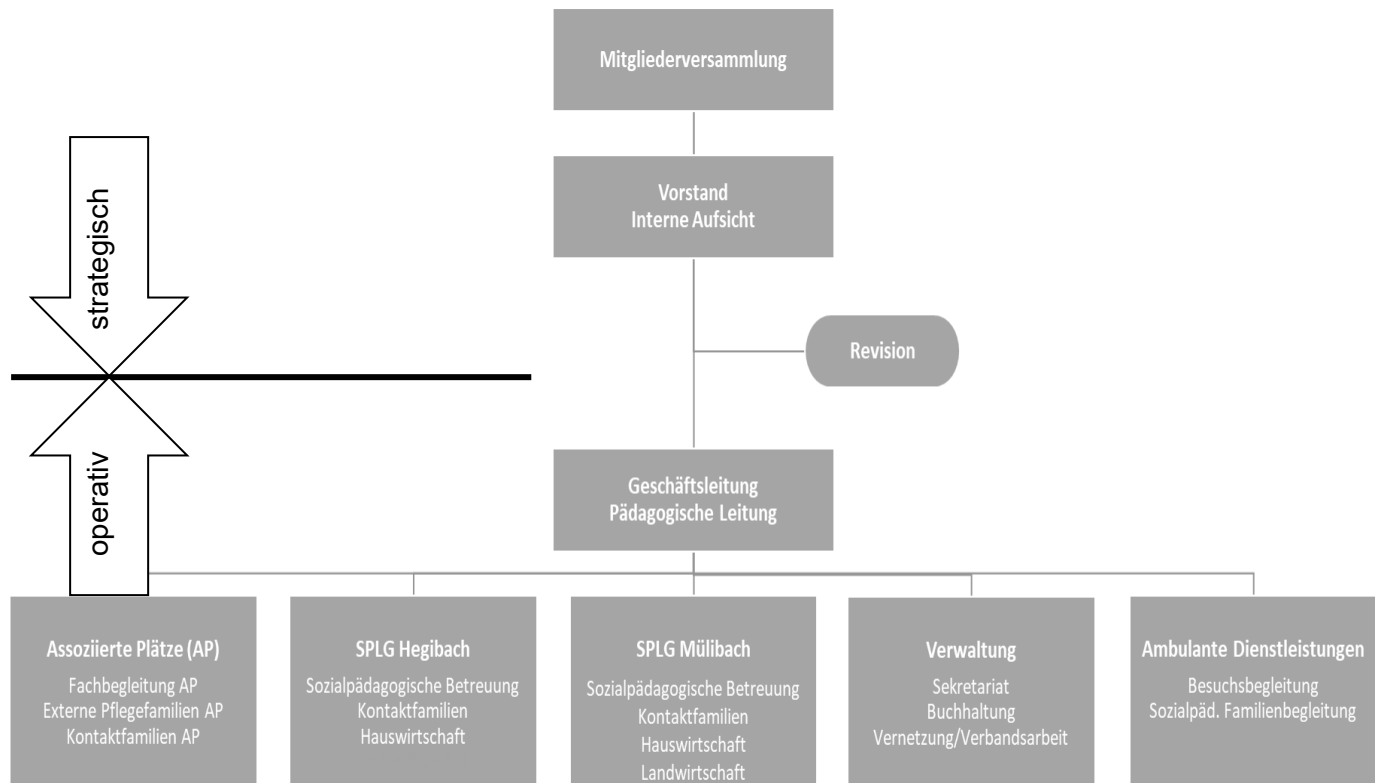
Das separate Grundlagenpapier „Aufgaben- und Kompetenzendiagramm“ regelt die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Planung-, Entscheidungs- und Mitwirkungskompetenzen zwischen der Trägerschaft als strategischem Führungsorgan und der Geschäftsleitung als operatives Führungsorgan. Daraus ist ersichtlich, wer mitarbeitet, entscheidet, ausführt und wer informiert wird in den jeweiligen Rollen/Positionen der Mitgliederversammlung, des Vorstandes, beim Präsidium, dem Vereinskassieramt und der Geschäftsleitung. Es regelt alle sechs Geschäftsbereiche: Verein/Trägerschaft, Pflegekinder/Zuweiser, Personal, Öffentlichkeit, Verwaltung/Finanzen sowie Immobilien.

2.8. Behandlung von Beanstandungen

Das separate „Beschwerdereglement“ dient als Handlungsinstrument bei Beanstandungen und Reklamationen von Bewohnenden, ihren Angehörigen und gesetzlichen Vertretern sowie dem Personal bei Verdacht oder Kenntnis von Grenzverletzungen jeglicher Art. Es regelt die Beschwerdeinstanzen und Beschwerdewege und zeigt die beiden niederschweligen Meldestellen auf. Die interne Meldestelle wird von einem Vorstandsmitglied mit entsprechendem Ressort geführt, die externe Meldestelle wird mittels einem Mandatsvertrag durch eine spezialisierte externe Firma wahrgenommen. In der Regel wird der interne Beschwerdeweg genutzt. Wo sich der interne Meldeweg nicht eignet (z.B. Befangenheit/Partei) kann die externe Meldestelle genutzt werden.

2.9. Organigramm

Organigramm Verein Mülibach - Soziale Alternativen



3. Angebot und Leistungen

3.1. Gebäude / Infrastruktur

Standort Mülibach:

Das ehemalige Doppelbauernhaus mit seinen Nebengebäuden bietet viel Platz und eine gemütliche Atmosphäre für die SPLG Mülibach und die begleiteten Wohneinheiten. Im alten Wohnhaus verstecken sich neue, komfortabel umgebaute heimelige Räumlichkeiten mit viel individuellem Scharm. Für die Betreuten stehen individuelle und grosszügige Einzelzimmer zur Verfügung, welche durch mobiliare und immobilare Aspekte möglichst viel Geborgenheit schaffen sollen. Das Haus, die Nebengebäude und das Areal bieten viel Raum für Spiel, Sport, Hobby, Beschäftigung und Arbeit. Das auf demselben Grundstück liegende Stöckli und die separaten Studios lassen sich multifunktional nutzen und bieten geeignete Möglichkeiten für den Rückzug, für Besuchsbegleitung, Musikunterricht, Projekte oder auch zur Vorbereitung einer/eines Jugendlichen in die Selbstständigkeit. Die angegliederte Kleinlandwirtschaft und Selbstversorgung, der eigene Wald, der Weiher sowie die Holz- und Metallwerkstatt bieten vielfältige Lernfelder gleich vor Ort.

Standort Hegibach:

Das 1997 erbaute, einseitig angebaute Einfamilienhaus bietet mit seinen vier Stockwerken viel familiären Platz für die 3 Betreuungsplätze. Es steht jedem Kind ein individuelles und grosszügiges Einzelzimmer zur Verfügung. Die komfortablen Räumlichkeiten sind stilvoll eingerichtet und berücksichtigen die Schaffung eines sicheren Ortes für die betreuten Kinder. Der Umschwung mit Wiese, Natur- und Gemüsegarten bietet einen vielfältigen Erlebnis- und Betätigungsraum. Durch den Hofplatz, die verkehrsfreie Sackgassstrasse und das nahegelegene und nutzbare Schulhausareal sowie der angrenzende Bach bestehen viele Möglichkeiten für aktive Freizeitgestaltung draussen. Durch die Einbettung im Quartier besteht eine grundlegende Basis für die Integration der Kinder im Dorf.

3.2. Angebot und Leistungen im Bereich Wohnen

Unser Angebot umfasst für die Kinder intern im Mülibach oder an Aussenstandorten ein umfassendes Ersetzen des Primärsozialisationsfeldes Familie. Dabei können unter Berücksichtigung der entsprechenden Situation und der vorliegenden Kompetenzen verschiedene Unterstützungs- bzw. Selbständigkeitsniveau und Abgrenzungsformen gewählt werden (Betreutes Wohnen, Intensivbetreutes Wohnen, Begleitetes Wohnen). Das Zuhause in der SPLG bzw. AP soll den Betreuten zu einem Ort des Vertrauens, der Verlässlichkeit und der Geborgenheit werden können. Jede Person soll konstante und tragende Beziehungen in einem nachvollziehbaren Wertesystem erleben können. Die Kinder und Erwachsenen werden individuell und ganzheitlich betreut und gefördert. Ziel ist, dass die Kinder ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend zu selbständigen, verantwortungsbewussten und sozial kompetenten Menschen heranwachsen. Die Ich-Identitätsbildung durch Selbstannahme, Selbstwertfestigung und Selbstwirksamkeit sind dabei besonders wichtig.

Daraus lassen sich folgende Leistungsschwerpunkte in den SPLG ableiten:

- Geregelter Tagesstruktur kennenlernen, einüben und umsetzen
- Entwickeln prosozialer Verhaltensweisen und Reaktionsmuster
- Flexibilisierung und Optimierung der Persönlichkeits- und Temperamentsmuster bzw. -tendenzen
- Förderung der Selbständigkeit sowie der sozialen und materiellen Autonomie
- Förderung zur Mit- und Eigenverantwortung
- Förderung der Leistungsbereitschaft
- Förderung der Selbstreflexion
- Förderung der Konfliktlösungsfähigkeit
- Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie
- Unterstützung in der Identitätsentwicklung, Selbstannahme, Selbstwirksamkeit und Förderung der persönlichen Werthaltung
- Begleitung und Unterstützung in Schule, Ausbildung und Arbeitsalltag
- Unterstützung in der Berufsfindung in Zusammenarbeit mit Eltern, Zuweisern und Fachstellen
- Förderung generationenübergreifender Beziehungen
- Integration in der Umgebung/Gemeinde und in der Gesellschaft allgemein
- Sinnvolle und fördernde Freizeitgestaltung, Ausflüge, Ferien

3.3. Förderplanung

Fördern heisst für uns auch angemessen fordern. Die Förderplanung ist ein Teil der sozialpädagogischen Arbeit und dient dem systematischen Analysieren der Entwicklung der betreuten Personen und dem gemeinsamen Festlegen von Zielen und Massnahmen und den nachfolgenden Ziel- bzw. Entwicklungsüberprüfungen. Die Förderplanung geschieht nach systemischem Ansatz. Die persönliche Entwicklung der betreuten Personen in Bezug auf die angestrebten Ziele sowie die dafür eingesetzten Mittel werden regelmässig im Team und mit der pädagogischen Leitung überdacht und falls notwendig angepasst. Die Betreuten werden alters- und entwicklungsentsprechend in den Prozess mit einbezogen. Die Ziele und Massnahmen werden sorgfältig auf die Ressourcen und die Aufenthaltsphase der Betreuten abgestimmt.

Die verschriftlichte Förderplanung findet periodisch einmal pro Semester nach Austausch im Team statt. Dabei dienen die in dieser Periode gesammelten Informationen, vor allem aus dem digitalen Journal und den Begleitgesprächen, als Grundlage. Abschliessend werden der momentane Entwicklungsstand und die neu festgelegten Ziele schriftlich festgehalten. In den halbjährlichen Standortgesprächen werden die fallführenden Stellen und nach Möglichkeit die Eltern in die Förderplanung einbezogen. Die Fallverantwortung für die betreute Person trägt die entsprechende Kontaktperson im Team, das Controlling liegt bei der pädagogischen Leitung.

3.4. Zielgruppe

Umschreibung

Wir nehmen Kinder und Jugendliche auf, die aufgrund familiärer/sozialer Erschwernisse, verhaltens- und entwicklungsbedingten Auffälligkeiten oder psychischer Probleme nicht in ihrem Herkunftsmilieu aufwachsen können und für welche ambulante Hilfe- und Unterstützungsmassnahmen nicht ausreichen und daher fremdplatziert werden müssen. Das Angebot richtet sich an Kinder, die einen konstanten Platz in einer familiären Struktur mit emotionaler Nähe benötigen und ertragen. Die SPLG bzw. assoziierten Pflegefamilien (AP) werden koedukativ geführt. Es werden Kinder aller sozialen Schichten und Konfessionen/Religionen aufgenommen.

Aufnahmekriterien

- Das Aufnahmealter ist in der SPLG Mülibach und in der SPLG Hegibach in der Regel ab dem Säuglingsalter möglich, in den AP je nach Platzierungsort (externe/assoziierte Pflegefamilie) unterschiedlich.
- Aufgrund der Kindsschutzmassnahmen (KESB-Beschluss) ist ein mehrjähriger, möglichst langfristiger Aufenthalt geplant, nach Möglichkeit bis Schul- oder Berufsabschluss.
- Platzierungen über Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden, Berufsbeistandschaften, Sozialdienste mindestens mit einem Beschluss nach Art. 308, in der Regel auch mit Art. 310 oder 311 ZGB, damit ein sicherer Ort mit Beziehungs- und Bindungskonstanz gewährleistet werden kann.
- Das aufzunehmende Kind passt ins entsprechende Gruppengefüge der SPLG bzw. AP.
- Die Eignung der SPLG bzw. AP bezüglich des individuellen Bedarfs des Kindes ist gewährleistet und wurde bei besonderen Anforderungen durch eine externe Fachstelle geprüft.
- Die Kostengutsprache muss durch die fallfinanzierende(n) Stelle(n) gewährleistet sein.

Ausschlusskriterien

- Akute Selbst- bzw. Fremdgefährdung
- Problematische Passung, welche die Entwicklung der betreuten Personen oder andere Beteiligte gefährden
- Drogen- und Alkoholabhängigkeiten
- Akute psychische Krise
- Kinder mit dem Bedarf einer barrierefreien Umgebung
- Fehlen obiger formaler Bedingungen

3.5. Betreuungsstruktur / Öffnungszeiten

Standort Mülibach:

Es bestehen auf dem Areal Mülibach 10 Betreuungsplätze in der SPLG Mülibach sowie 3 Plätze für Begleitetes Wohnen in separaten Einheiten bzw. Studios. Unter dem gleichen Dach wohnt das Gründerehepaar Schlumpf in einer abgrenzbaren Wohneinheit mit den betreuten Kindern oft über mehrere Jahre zusammen. Der Nachtpikettendienst wird entweder durch Fachpersonal im Pikettzimmer der SPLG oder durch das Ehepaar vor Ort gewährleistet. Die SPLG Mülibach kann nach Bedarf mit zwei Subgruppen geführt werden, damit eine traumapädagogische Gruppengrösse erreicht werden kann, welches durch ein Team betreut wird. Dadurch kann zwischen den Klienten eine räumliche Aufteilung erfolgen, um damit den Aspekten des Kindswohls und der -entwicklung verbessert Rechnung zu tragen und die Gruppenpassung zu optimieren. Das Betreuungsteam besteht aus qualifizierten MitarbeiterInnen und dem vor Ort lebenden Ehepaar.

Standort Hegibach:

Es bestehen in der sehr familiären SPLG Hegibach zurzeit 3 Betreuungsplätze. Die betreuten Kinder und Jugendlichen leben mit dem Standortleiterehepaar Morgenegg im gleichen familiären Haushalt zusammen und teilen sich den Lebensalltag. Das Leiterpaar wird von qualifizierten MitarbeiterInnen ergänzt.

Die Betreuungsangebote bestehen während 365 Tagen im Jahr. Durch die Betreuungsteams bestehen auch genügend Rückzugsmöglichkeiten für Ferien oder Freitage der Leitenden. Für gewisse Wochenende und Ferien werden die zu Betreuenden von qualifizierten MitarbeiterInnen extern (Kontaktfamilien) betreut, sofern sie nicht ins Herkunftsumfeld gehen können. Erweist sich eine Passung in einer SPLG nicht als geeignet, kann evtl. ein entsprechender Platz in der alternativen SPLG oder einer externen Pflegefamilie (AP) geprüft bzw. gefunden werden.

Unbegleitete Pflegefamilien können sich beim Verein Mülibach-Soziale Alternativen als assoziierte Pflegefamilie (AP) bewerben, um eine sozialpädagogische Begleitung zu erhalten.

3.6. Schul- und Berufsbildung

Standort Mülibach:

Die Kinder besuchen grundsätzlich die öffentlichen Schulen der Gemeinde Fischen. Die Volksschulgemeinde Fischen organisiert den Transport der Kinder von den Ausenwachten bis und mit Primarschule mit Schulbussen. Bei genügender Selbständigkeit wird der Schulweg mit dem Velo zurückgelegt. Bei Bedarf können die Kinder nach entsprechender kantonaler Zuweisung in der nahegelegenen Sonderschule Förderschule Fischen oder anderen individuellen Arrangements unterrichtet werden.

Standort Hegibach:

Die Kinder besuchen grundsätzlich die öffentlichen Schulen der Primarschulgemeinde Stachen bzw. der Sekundarschulgemeinde Arbon. Der Schulweg wird zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt. Bei Bedarf können die Kinder in den durch die Sonderschulfachstelle zugewiesenen Sonderschulen oder anderen individuellen Arrangements unterrichtet werden.

Die Kinder haben die Möglichkeit, bis zum Abschluss einer beruflichen Ausbildung oder dem Erlangen der Selbständigkeit bzw. max. bis zum 25. Altersjahr in den SPLG zu bleiben. Die Integration in der Umgebung vereinfacht die Lehrstellensuche. Der Verein Mülibach-Soziale Alternativen unterstützt im Besonderen auch Schnupper- und Praktikumssettings im 1. und 2. Arbeitsmarkt. Diesbezüglich pflegen beide Standorte ein möglichst breites Kontaktnetz im Speziellen zu umliegenden, gewerblichen Arbeitgebern.

Zur optimalen Förderung der Kinder pflegen wir eine stützende und offene Zusammenarbeit mit den Schulen und Ausbildungsstätten.

3.7. Zusammenarbeit mit Stellen und Fachpersonen, Ausbildungsstätten sowie Verbänden und anderen Einrichtungen

Wir führen intern keine Abklärungen und Therapien im engeren Sinne durch. Wir arbeiten jedoch mit externen medizinischen, diagnostischen und therapeutischen Diensten zusammen. Spezifische Fachstellen (Entwicklungspädiatrische Zentren, JUGA, KJPD, Psychiatrische Kliniken, Opferhilfe, Beratungsstellen, etc.) unterstützen unsere Arbeit bei besonderen Fragestellungen. Bei einer akuten Entwicklungskrise ist ein externer Fachbericht einzuholen, der über die Richtigkeit der Platzierung in der Einrichtung Aufschluss gibt. Bei Bedarf können Therapien durch externe Fachleute wie Frühförderung, Ergotherapie, Logopädie, Psychotherapie oder Psychomotorik organisiert werden. Die inter- und intradisziplinäre Zusammenarbeit mit Fachstellen, Verbänden und Einrichtungen ist ein wichtiges Instrument zur Qualitätsverbesserung. Der Verein Mülibach ist Mitglied in den Fachverbänden Sozialpädagogische Kleininstitutionen Schweiz (S.K.I.), Youvita TG, Integras, CISA, PACH und Artiset bzw. Youvita Schweiz und engagiert sich aktiv in der Vernetzung und Verbandsarbeit.

Kontakte zu sozialpädagogischen Ausbildungsstätten, zu anderen Kleininstitutionen, Heimen und Verbundsystemen sind uns wichtig. Wir schätzen die Mitarbeit von Fachpersonen aus anderen (ausserkantonalen) Einrichtungen in unserem Verein bzw. Vereinsvorstand.

4. Sozialpädagogische Konzeptgrundlagen

Den grossfamilienähnlichen, ländlichen Alltag in der SPLG Mülibach sowie der überschaubare, kleinfamiliäre Rahmen der SPLG Hegibach gestalten wir als sozialpädagogisch-therapeutisches Milieu (Sozialpädagogische Gruppenarbeit bzw. Gruppentherapie im weiteren Sinne). Neben individuellen Arrangements haben die kollektiven Elemente in der SPLG Mülibach daher eine sehr wichtige Bedeutung. Wir sehen unser Konzept in vielen Bereichen als gelebte, hoffnungsvolle Alternative zu verschiedenen aktuellen Gesellschaftsentwicklungen. In der SPLG wird ein überschaubarer und naturnaher Lebensstil miteinander und füreinander gelebt. Durch gezielte Komplexitätsreduktion versuchen wir den Alltag möglichst gewinnbringend zu gestalten. Die Kinder sollen Zeit haben, Kind zu sein, in dem der Alltag nicht gänzlich verplant wird. Die betreuten Erwachsenen sollen ein möglichst selbstständiges Leben führen können. Aktives Erleben und Gestalten der Um- und Mitwelt stellen wir weit vor das Konsumieren. Im Bewusstsein der grossen Verantwortung im sozialpädagogischen

Alltag nehmen wir eine Vorbildfunktion (Modelllernen) wahr und begleiten die Betreuten auf klare und verbindliche Weise. Das Betreuungspersonal schuldet den betreuten Kindern und Erwachsenen eine bewusste, wachsame und von froher Schaffensatmosphäre getragene Lebensführung. Innere und äussere Konflikte werden möglichst offen, nach Bedarf auch konfrontativ, angegangen, um das Lösungsrepertoire der Beteiligten zu erweitern. Dies sehen wir als Lernprozesse für alle Beteiligten. Wir sehen uns als eine Lernende Organisation und erwarten von den MitarbeiterInnen somit auch eine permanente Lernhaltung, damit wir das Lernen (Modelllernen) vorleben können. Dies beinhaltet die Haltung, dass Fehler im Alltag immer wieder geschehen, da wir ja alle Lernende sind. Dies wiederum setzt das Leben einer aktiven Fehlerkultur im Alltag voraus, welche geprägt ist von Ehrlichkeit und Offenheit. Förderung und Erziehung bedeutet für uns Anleitung geben, Verantwortung übertragen und wo nötig Korrektur bieten. Für das Sozialpädagogische Fachpersonal erfordert dies im Alltag neben einem grossen Herz voll Liebe, Wertschätzung und Anerkennung viel Führungsfähigkeit und -bereitschaft sowie Feinfühligkeit und Beharrlichkeit. Die sozialpädagogische Beziehung ist unser wichtigstes Werkzeug unserer professionellen pädagogischen Arbeit. Daher muss diese Beziehung aktiv reflektiert und durch offene Teamkultur und Mut zur konstruktiven Kritik permanent gefördert werden.

Das Feinkonzept „Sozialpädagogisches Konzept Verein Mülibach-Soziale Alternativen“, erläutert unsere sozialpädagogische Arbeit genauer. Es ist integrierter Bestandteil unseres Betriebskonzeptes. Darin finden sich auch die Kapitel zu Beziehungsgestaltung, Partizipation, Medien- und Sexualpädagogik, Gewalt- und Suchtprävention sowie die Familien- und Elternarbeitskonzeption.

5. Sicherheitskonzept

Für alle Aufenthalts- und Lebensbereiche werden wiederkehrende Risikobeurteilungen vorgenommen, damit Schäden, Unfälle und Krisen möglichst verhindert werden können (Prävention). Mit den Kindern und Jugendlichen werden die entsprechenden Risiken immer wieder thematisiert und entsprechende Vorkehrungen getroffen, damit das Risiko möglichst klein ist und die Entwicklung durch vorsorgliche Massnahmen wenn möglich nicht negativ beeinträchtigt wird.

Die Medikamente sind daher vorsorglich im Medikamentenschrank oder im Personalbüro eingeschlossen und nur von Personen mit entsprechenden Kompetenzen zugänglich. Unsere externen medizinischen Fachpersonen und Spezialisten sowie der Hausarzt sind auf dem Sicherheitsdispositiv aufgelistet. Das Vorgehen bei Unfällen ist ebenfalls dort aufgeführt.

In allen Stockwerken stehen Feuerlöschposten bereit, welche mittels Wartungsvertrag immer auf dem aktuellen Stand sind. In den Küchen stehen auch Löschdecken zur Verfügung. Alle Fluchtwege sind mit entsprechenden Fluchtwegleuchten ausgestattet, damit auch bei Stromausfall der Fluchtweg ersichtlich ist. Das ganze Haus verfügt über eine Brandmeldeanlage. Dadurch gibt es in allen Räumen mit Brandlast ein Brandmeldesensor. An den notwendigen Orten bestehen entsprechende Brandschutztüren und nach Bedarf Türschliesser. Im EG befindet sich zusätzlich ein Feuerlöschschlauchposten. Mit der örtlichen Feuerwehr werden entsprechende Notfallübungen durchbesprochen und eingeübt.

6. Krisen- und Notfallmanagement

Eine Krise ist ein akutes, sich plötzlich abzeichnendes Ereignis, das die Erfüllung des Auftrages der sozialpädagogischen Angebote erheblich gefährdet oder verunmöglicht, bzw. die Zielerreichung grundlegend in Frage stellt. Im separaten Krisenkonzept werden Krisen und damit verbundene mögliche Ereignisse als solches definiert, die Ziele des Konzeptes beschrieben, die Rahmenbedingungen - im Besonderen auch die Bildung eines Krisenstabes - festgelegt und die Handlungsebenen bestimmt. In Verbindung mit dem Sicherheitsdispositiv besteht daher im Verein Mülibach – Soziale Alternativen Klarheit über die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei Krisen, die Kommunikation und deren Prozesse sowie die Abläufe und die Zusammenarbeit mit Fachstellen.

7. Qualitätssicherung

7.1. Q-Sicherung, Qualifikation, Weiter- und Fortbildung

Der Verein Mülibach-Soziale Alternativen betreibt ein Q-Sicherungssystem bzw. Qualitätsmanagementsystem (Co-Qualität). Dieses beschreibt die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Prozesse der Qualitätssicherung. Es beruht auf der Q-Analyse, den Q-Zielen und Q-Massnahmen, dem Q-Controlling und der Q-Dokumentation. Die Q-Prozesse sind in der Q-Anleitung und im Konzept Interne Aufsicht geregelt. Der Vorstand, insbesondere das Präsidium und die Ressortverantwortlichen „Sozialpädagogik“ und „Interne Aufsicht“ begleiten während des Jahres die pädagogische und organisatorische Arbeit des Betriebes. Die Prozesse beinhalten auch eine jährliche Qualifikation aller MitarbeiterInnen

nach standardisierten Kriterien und Verfahren. Durch SWOT-Analysen sollen die Stärken, Schwächen sowie die Chancen und Risiken der Einrichtung durch interne (Geschäftsleitung) und externe (Vorstand/Fachberatung) Stellen regelmässig beurteilt werden.

Der Betrieb sorgt sich für die Weiterbildung der Angestellten. Es werden dabei nach Möglichkeit regelmässig kollektive interne Weiterbildungsveranstaltungen mit externen ReferentInnen durchgeführt. Nach Möglichkeit und im Interesse des Betriebes werden auch weiterführende Fortbildungen und Ausbildungen gefördert und absolviert.

Der Verein Mülibach ist ein Ausbildungsbetrieb für Sozialpädagogik und bietet daher entsprechende Stellenangebote. Es werden nach Möglichkeit regelmässig Mitarbeitende in berufsintegrierten Ausbildungsgängen für Sozialpädagogik ausgebildet.

7.2. Supervision, Fachberatung und Intervention

Im Teamrahmen finden regelmässig Interventionssitzungen statt. Dabei werden fallspezifische Anliegen aus verschiedenen Rollen und Positionen beleuchtet und entsprechende Handlungsansätze diskutiert und reflektiert. Daraus werden entsprechende Massnahmen und Vorgehensweisen für den Alltag abgeleitet. Für die fallführende Kontaktperson ist dies auch ein wertvolles Instrument für die Förderplanung. Mindestens die Standortverantwortlichen beanspruchen regelmässig qualifizierte externe Supervisionssitzungen/Fachberatungen. Inhaltlich kann es sich je nach situativem Bedürfnis um Führungs-, Fall- oder Teamsupervision handeln. Wo integratives familiäres Zusammenleben eines Leiterpaares in Aussenwohngruppen (z.B. SPLG Hegibach) stattfindet, verpflichtet sich das Leiterpaar für Leitungspaaresupervision. 10 - 12 Sitzungen für Supervision und Fachberatung werden im Jahr als Standard budgetiert. Die stattgefundenen Supervisionssitzungen, Fachberatungen und Coachings werden dokumentiert und bei den budgetierten Personalneben-/Mandatskosten verbucht.

8. Aufsichtsstellen

Wir unterstehen dem kantonalen Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) des Kantons Thurgau und werden durch deren Pflegekinder- und Heimaufsicht (PHA) als externes Organ regelmässig überprüft. Die kantonale Prüfungsstelle betreffend die Gemeinnützigkeit sowie die IVSE-Verbindungsstelle sind dem Departement für Finanzen und Soziales angegliedert, welche die IVSE-Prüfung an das DJS delegiert hat.

Vereinsintern wird die Aufsicht durch den Vorstand anhand deren Konzept Interne Aufsicht sowie durch die Kontrollstelle (Revisionsfirma) gewährleistet.

9. Erstellungsdatum und Übersicht der Verweise

Genehmigung, Version 5.3.1:	1. November 2001 Vorstand Verein Mülibach
Genehmigung: Version 5.3.1:	18. März 2002 DJS des Kant. TG
Genehmigung: Version 5.3.2:	16. Februar 2007 Vorstand Verein Mülibach
Genehmigung: Version 5.3.2:	15. Mai 2008 DJS des Kt. TG
Genehmigung: Version 5.3.3	28. April 2015, Vorstand Verein Mülibach
Genehmigung: Version 5.3.3	28. September 2016, DJS des Kt. TG
Genehmigung: Version 5.3.4	6. März 2024, Vorstand Verein Mülibach
Genehmigung: Version 5.3.4	27. Februar 2024, DJS des Kt. TG
Genehmigung: Version 5.3.5	21. Februar 2025, Vorstand Verein Mülibach
Genehmigung: Version 5.3.5:	DJS noch ausstehend

Verweise:

- Aufgaben- und Kompetenzdiagramm strategisch/operativ
- Konzept Interne Aufsicht
- Beschwerdereglement / Interne und externe Meldestelle
- Leitbild
- Sozialpädagogisches Konzept
- Kostengutsprachen
- Aufenthaltsvereinbarungen
- Stellenbeschriebe
- Personalreglement
- Statuten
- Krisen- und Notfallkonzept
- Sicherheitsdispositiv
- Checkliste Sicherheit im Betrieb
- Q-Handbuch
- AGB Mülibach und Hegibach
- Pandemie- und Hygienekonzept
- Datenschutzkonzept